

Beschlussvorlage 2024/0112

Abteilung / Amt	Fachbereich 3	2024/0112
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum 16.04.2024

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.7 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.05.2024

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Förmliche Beteiligung der Stadt Kitzingen im Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 2
BauGB
55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen**

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat am 13.07.2023 in öffentlicher Sitzung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 22.07.2023 durch die Stadt Kitzingen ortsüblich bekanntgemacht und fand in der Zeit vom 31.07.2023 bis einschl. 01.09.2023 statt. Die Stadt Ochsenfurt hat hierzu keine Stellungnahme abgegeben.

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat am 21.03.2024 in öffentlicher Sitzung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Die geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“ macht eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Flächennutzungsplan weist bereits ein Sondergebiet Freizeit und Erholung aus. Im Geltungsbereich sollen Flächen für regenerative Energien, vorzugsweise Freiflächen PV entstehen.

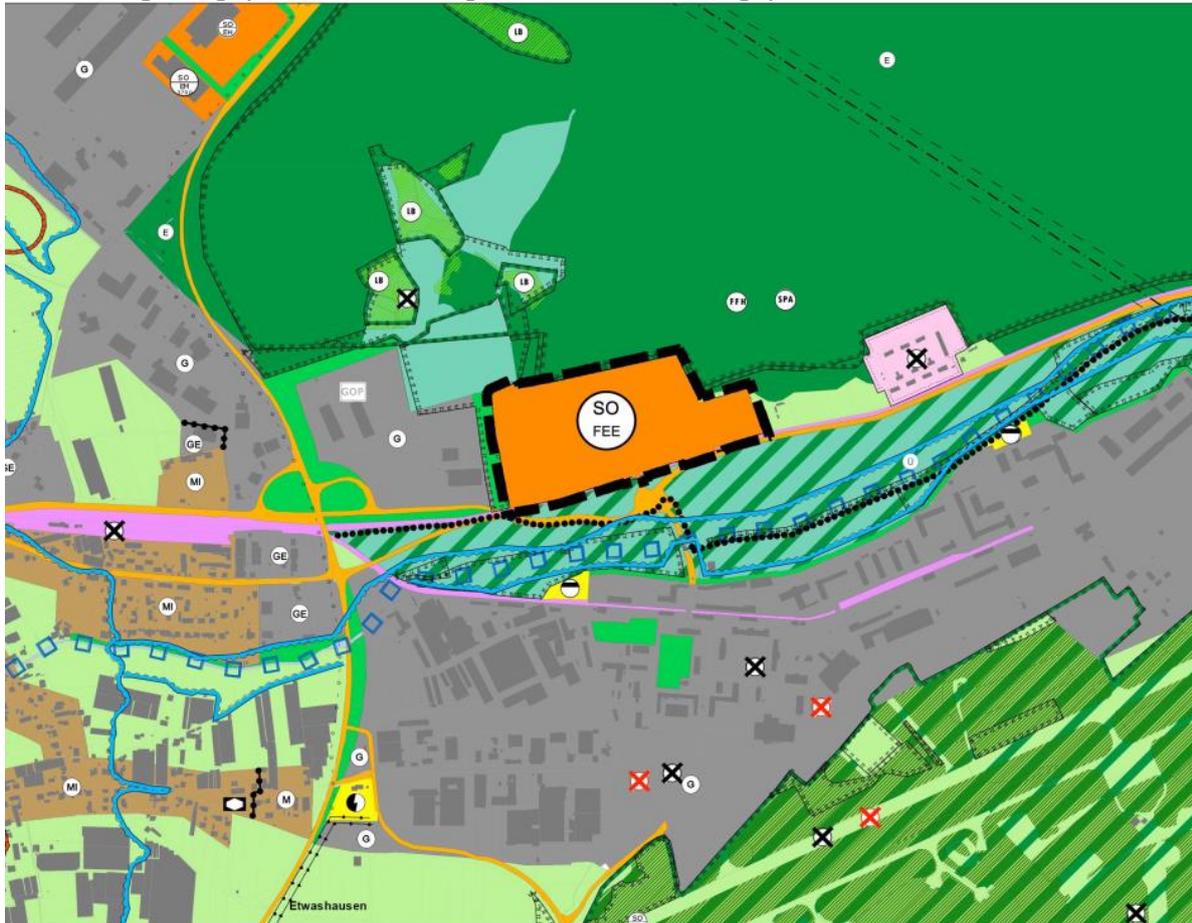
Trotz der Verschiebung der Nutzungsanteile bleibt der grundlegende Charakter des Sondergebietes mit Freizeit und Erholungsnutzungen unverändert bestehen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, weil die geplante Festsetzung des SO 4 mit „Erzeugung regenerativer Energie, vorzugsweise Freiflächen PV“ der Festsetzung des Flächennutzungsplanes SO „Freizeit und Erholung“ widerspricht.

Auch wenn die PVA nach Aussagen gem. Begründung der gebietsinternen Energieversorgung dient, widerspricht die alleinige Nutzung der Fläche für PV-Anlagen der festgesetzten Nutzungsintensität.

Somit ist eine Anpassung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich erforderlich.

Darstellung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes



Neue Darstellungen

-  Sonderbaufläche
-  Sondergebiet für Freizeit, Erholung und Energie
-  Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag:

Gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen werden keine Bedenken geäußert. Eine weitere Beteiligung der Stadt Ochsenfurt an diesem Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Anlagen:

55. Änderung des FNP mit Begründung der Stadt Kitzingen